



Die Niederösterreichische  
Versicherung

→ Kapitalvorsorge

# Cash for Kids

Wählbare zusätzliche Leistung:

→ **Soforthilfe – Kapitaleistung bei Tod eines Elternteiles**

Bei Ableben des versicherten Elternteiles während der Vertragsdauer wird die gewählte Versicherungssumme sofort an die bezugsberechtigte Person ausbezahlt, die Leistung für das begünstigte Kind bleibt davon unberührt.

Die Sorgen von Eltern und Großeltern um die Zukunft ihrer Kinder und Enkelkinder ist berechtigt. Wenn auch Sie Ihren Lieben den Start ins Leben erleichtern sollen, setzen Sie auf „Cash for Kids“, den Kindervorsorgeplan der Niederösterreichischen Versicherung.

Die Berater der Niederösterreichischen Versicherung stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Stand 10/2007 Die in diesem Prospekt angeführten Leistungen entsprechen den Vertragsgrundlagen Oktober 2007.

**Startkapital mit Sicherheit**  
**Der Kindervorsorgeplan**



[www.noever.at](http://www.noever.at)



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrengasse 10,  
3100 St. Pölten, Telefon 01/313 70-0, Fax 01/313 70-395, [noevers@noevers.at](mailto:noevers@noevers.at)  
Registriert beim Handelsgericht St. Pölten unter FN 100888 s,  
Gesellschaftssitz: St. Pölten, UID: ATU 15 362 300 DVR: 0007013



Die Niederösterreichische  
Versicherung

Die Sorge von Eltern und Großeltern um die Zukunft ihrer Kinder und Enkelkinder ist berechtigt. Da ist Cash for Kids gerade richtig.

## Früh beginnen lohnt sich

Sie können damit bereits ab der Geburt des Sprösslings für eine finanziell abgesicherte Zukunft sorgen.



## Finanzielle Sicherheit ist auf jeden Fall gewährleistet

Auch wenn der versicherte Eltern- oder Großelternteil vorzeitig ableben sollte, steht das Kapital mit Gewinnbeteiligung zum gewünschten Zeitpunkt in voller Höhe zur Verfügung – ohne dass die Prämien weiter bezahlt werden müssen.

Für unsere Kinder wollen alle nur das Beste

- Sie bestimmen den Zeitpunkt zu dem die Versicherungsleistung für Ihr Kind oder Enkel bereit stehen soll, z. B. zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr. Ist dies zu Ihren Lebzeiten, erhalten Sie die Auszahlung und können über die weitere Verwendung disponieren.
- Ist dieser Zeitpunkt nicht mehr zu Ihren Lebzeiten, erhält das von Ihnen begünstigte Kind oder Enkel die Versicherungsleistung. Ihr, jetzt bereits „erwachsenes Kind“, hat somit einen Vorteil für die ersten wichtigen Investitionen.
- Die Versicherungsleistung kann zur Gänze oder teilweise ausbezahlt oder zur Weiterveranlagung, z. B. als monatliches Studiengeld, verwendet werden.

## Finanzierung

- der gewünschten Ausbildung
- des Starts in die Selbständigkeit
- einer eigenen Wohnung
- eines eigenen Autos
- oder vielleicht einer Hochzeit

Der Kindervorsorgeplan ist eine wertvolle Hilfe, die finanzielle Grundlage zum Start ins selbständige Leben der Kinder und Enkel zu schaffen.